



II-3028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/34-4-91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

1226 IAB

1991-07-29

zu 1201 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Ing. Nedwed und Genossen vom 29. Mai 1991,

Nr. 1201/J-NR/1991, "Herabsetzung der Alkohol-
 grenze für Fahrzeuglenker"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche westeuropäischen Länder haben derzeit bereits niedrigere Promillegrenzen als Österreich?"

In folgenden Ländern Westeuropas gelten derzeit niedrigere Promillegrenzen als in Österreich:

- 0,0 %: Malta, Zypern
- 0,2 %: Schweden
- 0,5 %: Finnland, Griechenland, Island, Niederlande, Norwegen, Portugal

Zu Frage 2:

"Liegen Ihnen Untersuchungen vor, wieviele Verkehrstote bzw. Verletzte durch eine Herabsenkung des Promille-Grenzwertes in anderen Staaten vermieden werden konnten und sind diese Ergebnisse auf Österreich übertragbar?"

Solche Untersuchungen liegen derzeit nicht vor und könnten wohl auch nur mit größter Vorsicht durchgeführt werden.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Gibt es Anzeichen dafür, daß im Rahmen der Gestaltung einer europäischen Verkehrspolitik die Promille-Grenzen in der Europäischen Gemeinschaft vereinheitlicht werden?"

Die Kommission der europäischen Gemeinschaft hat zu diesem Thema vorgeschlagen, daß der zulässige Blutalkoholgehalt von Führern eines Fahrzeuges nicht mehr als 0,5 mg Alkohol je ml Blut betragen soll; hiebei handelt es sich lediglich um einen Vorschlag, dessen Realisierung derzeit nicht absehbar ist.

Zu Frage 4:

"Sind Sie bereit, die Promille-Grenze in Österreich im Rahmen der nächsten StVO-Novelle zu senken?"

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1985 über die bei alkoholisierten Lenkern gemessenen Blutalkoholwerte zeigt, daß das Alkoholproblem in Österreich nicht allein durch eine Veränderung der Grenzwerte gelöst werden kann. Der Unterschied zwischen dem 1985 festgestellten Ist-Zustand und einer genau funktionierenden Kontrolle der 0,8 % Grenze ist nach einschlägigen Untersuchungen um ein Vielfaches höher, als das Einsparungspotential zwischen 0,8 und 0,5 %.

Darüberhinaus ist auch bei Unterschreiten der "Promille-Grenze" bereits derzeit eine Bestrafung wegen Alkoholisierung möglich, wenn sich die Person in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet.

Wien, am 25. Juli 1991

Der Bundesminister

